

visitationibus ac capitulo ruralibus diligenter eximentur de quotidianis meditationibus, lectionibus spiritualibus . . . (S. 98). Den Eifer zu betrachten aber entfachen die Exerzitien, deren Zweck Sammlung des Geistes und Erforschung des eigenen Ich bildet.<sup>1)</sup> Daher beauftragt das Defret den Generalvikar, alle in der Seelsorge tätigen Geistlichen jährlich zu Exerzitien einzuberufen (S. 111). Mit der Frömmigkeit soll im Priester sich vereinen Wissenschaft. Das Defret des Fürstbischofes fordert demgemäß die Seelsorger zur Fortsetzung des Studiums der Theologie auf: Qui sacro presbyteratus ordine iam obtento in actuali animarum cura constituti fuerint, ita se sive cum capellani, si quos habuerint, sive soli in theologia morali et studio controversiarum fidei solerter exerceant, ut in urbem Nostram vocati sicut et in capitulo ruralibus coram commissariis nostris ad functiones eiusmodi deputandis cum honore subsistant (S. 162 f.).<sup>2)</sup>

Die Kapitel über das gute Beispiel, das Gebet, den Seelen-eifer, das Studium und die Pastoralklugheit gehen unmittelbar der Pastoraldidaktik und Hodegetik voraus. Der Verfasser wollte damit zu erkennen geben, welches die wichtigsten Bedingungen fruchtbaren Wirkens in der Seelsorge sind. In Bezug auf den Seeleneifer sagt Herlet mit Gregor dem Großen: Nullum omnipotenti Deo tale est sacrificium, quale est zelus animarum und mit dem Goldmund: Nihil potest nos adeo imitatores Christi facere ut proximorum cura (S. 154). Die unerlässliche Notwendigkeit der Pastoralklugheit legt der Autor in den Sätzen dar (S. 165): Prudentia debet esse moderatrix et auriga omnium actionum parochi, qua sola sublata etiam virtutes illius non manebunt virtutes, sed degenerabunt in vitia; videlicet sicut sal est condimentum ciborum et absque eo omnis mensa est insipida, ita sine prudentia et discretione omnes parochi actiones sunt praecipites, insipidae, inconsideratae et communiter scandalosae.

---

## Die sogenannte biblische Frage und der Volksunterricht.

Von Dr. Hugo, Domvikar in Speyer, Pfalz (Bayern).

Der heilige Thomas von Aquin (2—2ae q. 121 a. 1. ad 3.) stellt es als eine Betätigung des donum pietatis hin, keinen Widerspruch zu erheben gegen die Heilige Schrift: „et propter hoc ad ipsam (sc. pietatem) pertinet honorare sanctos, non contradicere Scripturae sive intellectae sive non intellectae, sicut Augustinus dicit (de doctr. christ. 1. 2. c. 7.)“. Zweifellos ist es Pflicht des

<sup>1)</sup> Herlet selber war exercitorum spiritualium et conferentiarum clericalium director. — <sup>2)</sup> Den Alumnen gebot das Defret, den Verkehr mit Laien möglichst einzuschränken: Ne alumni in seminario vel extra illud ipsum in urbe cum saecularibus coenent aut prandeant vel aliter (nisi quantum summa necessitas ac superiores voluerint) conversentur (S. 93). Ferner wurde ihnen zweimalige Beichte im Monat vorgeschrieben: Neminem ad ullum sive maiorem sive minorem ordinem imo nec ad tonsuram quidem admittendum esse, qui non menstruatim bis ad minimum ad sacramentalem confessionem et sacram communionem accesserit (S. 118).

Lehrers und Erziehers wie des christlichen Volkes, seine Tätigkeit in vollsten Einklang zu bringen mit dem übernatürlichen Wehen und Walten des Heiligen Geistes. Non contradicere Scripturae sive intellectae sive non intellectae ist deshalb der Grundsatz des katholischen Seelsorgers gerade so gut wie des Theologen.

Contradicere Scripturae heißt aber die Heilige Schrift der Falschheit, des Irrtums, der Unwahrheit wie immer zeihen. Davor hat sich also der katholische Seelsorger und Katechet zu hüten, ja er muß sich mit peinlicher Gewissenhaftigkeit davor hüten, weil ja die Heilige Schrift als Gottes Wort, wenn auch nicht die einzige oder die notwendigste, doch in vieler Hinsicht die vornehmste, erhabenste Glaubensquelle ist.

Die Beantwortung der Frage: kann der Katechet die Prinzipien der neuen Schrifterklärung praktisch verwerten im Religionsunterrichte oder der Christenlehre? hängt demnach zunächst davon ab, wie wir die Frage beantworten: Läßt diese Schrifterklärung unter irgend welchem Titel Irrtümer in der Heiligen Schrift zu?

Darauf müssen wir antworten: Ja. Es gibt nach dieser Schrifterklärung Berichte, Darstellungen in der Heiligen Schrift, die falsch und irrig waren schon in der Gestalt, wie sie vom Hagiographen niedergeschrieben wurden. Diese Irrtümer beschränken sich, soweit katholische Autoren in Betracht kommen, allerdings auf das Gebiet profanen Wissens. Es ist begreiflich, daß man alles in Bewegung setzt, um zu beweisen, diese Annahme verstöße nicht gegen den dogmatischen Satz: Deus est auctor Sacrae Scripturae.

Das richtige Urteil über diese Bestrebungen gibt uns die Verwerfung des 11. Satzes aus dem Syllabus Pius X: Inspiratio divina non ita ad totam Scripturam S. extenditur, ut omnes et singulas eius partes ab omni errore praemunitat.

Die kontradiktiorisch entgegengesetzte Wahrheit ergibt sich unwiderrücklich aus dem in der ältesten kirchlichen Tradition enthaltenen und durch das feierliche Urteil der Kirche wiederholt verkündigten Satz: Deus est auctor Sacrae Scripturae. Der Heilige Geist ist der Urheber, der eigentliche Verfasser der Heiligen Schrift; die menschlichen Urheber der einzelnen Bücher waren nur causae instrumentales, allerdings nicht mechanische, sondern mit eigener Einsicht und freiem Willen begabte. Der Heilige Geist kann aber weder irren noch in Irrtum führen.<sup>1)</sup>

Um sich nun ein Pförtchen offen zu halten, durch das man dieser Folgerung, oder deutlicher gesagt, dieser Lehre der Kirche entrinnen kann, sehen sich katholische Autoren genötigt, die Zulässigkeit einiger Ausnahmen darzutun. Mit welchen Gründen?

<sup>1)</sup> Quare nihil admodum refert Spiritum s. assumpsisse homines tamquam instrumenta ad scribendum quasi non quidem primario auctori, sed scriptoribus inspiratis quidquam falsi elabi potuerit. (Ene. Provid. Deus.)

Ein oft gehörtes, von allen Vertretern der neuen Exegeſe wiederholtes Argument ist folgendes: In den Zeiten, wo man obigen Satz formulierte, waren eine Menge jener Schwierigkeiten, mit denen der Exeget im 20. Jahrhundert rechnen muß, nicht bekannt, ja von historischer und literarischer Kritik, mit der wir uns heute einmal abfinden müssen, wußte man noch nichts, oder doch sehr wenig. Man hatte also verschiedene Möglichkeiten, die zu beachten waren, nicht im Auge; deshalb kann auch der angeführte Satz auf sie keine Anwendung finden.

Mit diesem Argument ist aber, so schön es ausgesprochen und amplifiziert werden mag, für den katholischen Theologen nichts, gar nichts bewiesen. Für uns handelt es sich hier zunächst darum, ob wir in dem Satz Deus est auctor S. Scripturae eine geoffenbarte und von dem kirchlichen Lehramte verkündigte Lehre vor uns haben oder nicht. Wenn es sich um eine solche Lehre handelt, dann sind alle Anstrengungen der neuen Schule vergebens. Denn dann beruht der Satz nicht auf einer durch induktives Verfahren gewonnenen Überzeugung, daß Irrtümer in der Heiligen Schrift nicht nachweisbar sind, sondern auf göttlicher Offenbarung, die uns durch das unfehlbare Lehramt der Kirche zu glauben vorgestellt wird. An ihrem Inhalte kann dann keine Wissenschaft und kein neu aufgestellter Einwand mehr etwas ändern, weil ein einmal von der Kirche verkündigter Glaubenssatz niemals als falsch erwiesen, niemals dem Sinne nach umgestaltet werden kann. Si quis dixerit fieri posse ut dogmatibus ab Ecclesia propositis, aliquando secundum progressum scientiae sensus tribuendus sit alius ab eo quem intellexit et intelligit Ecclesia, anathema sit (Conc. Vat. sess. 3. can. 3.).

Nehmen wir z. B. an, es entdecke jemand zu den alten, gegen den Glaubenssatz von der Unfehlbarkeit des Papstes erhobenen Schwierigkeiten eine neue, so wäre der katholische Theologe vor die Aufgabe gestellt, diese neue Schwierigkeit zu lösen, aber kein Katholik könnte daraus die Berechtigung ableiten, an dem von der Kirche aufgestellten Wortlauten und Sinn dieses Glaubenssatzes im geringsten zu deuteln. Gehört nun aber der Satz von der Abfassung der Heiligen Schrift durch den Heiligen Geist zu den Glaubenssätzen der Kirche? Sicherlich. Dazu würde die einzige Erklärung des Vatikanischen Konzils ausreichen. Dazu würde auch ausreichen das wirklich einstimmige, überwältigende Zeugnis der Heiligen Väter.<sup>1)</sup> Die Lehre von der Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift, beruhend auf der Offenbarungslehre, daß der Heilige Geist ihr Urheber ist, gehört zu den Lehren, die schon im Anfange vollständig ausgeprägt vor uns stehen. Daher kann in der Berufung auf das bessere Wissen der Gegenwart nur eine Ausflucht, aber kein Beweis gegen die bisher

<sup>1)</sup> Vergl. dazu den 9. Satz des Syllabus Pius X. (3. Juli 1907): Nimiam simplicitatem aut ignorantiam p[ro]ae se ferunt qui Deum credunt vere esse Scripturae Sacrae auctorem.

stets von der Kirche und den katholischen Theologen vertretene grundsätzliche Stellung gesehen werden.

Es gibt also weder Irrtum noch Lüge in der Heiligen Schrift, weil ihr Inhalt vom Heiligen Geiste stammt. Der Heilige Geist kann nicht irren noch lügen; auch vom heiligen Schriftsteller, der sein Werkzeug war, darf man auf keinen Fall annehmen, daß er bewußte Unwahrheit, d. h. Lüge schreibe. Aber, so wendet man ein, letzterer kann an sich irren in schuldloser Unwissenheit und der Heilige Geist könnte dann allenfalls einen solchen Irrtum dulden, zulassen; denn es ist ja nicht definiert, in welchem Maße der Heilige Geist für jeden Satz, jedes Wort verantwortlich gemacht werden kann. Wir hätten dann von Seiten des Heiligen Geistes weder Irrtum noch Lüge, sondern nur eine von ihm geduldete, nicht approbierte objektive Unwahrheit, die allerdings einem (schuldlosen) Irrtum des Hagiographen ihr Entstehen verdankt.

Beruht die Voraussetzung, daß das Maß der Garantie, welche Gott selbst für die einzelnen Bücher der Heiligen Schrift übernommen hat, nicht genau abgegrenzt ist, auf Richtigkeit? Mit nichts; denn Gott ist ja der Urheber der Heiligen Schrift. Urheber sein heißt aber volle, uneingeschränkte Verantwortung tragen für den Inhalt eines Buches.

Wem diese Erklärung nicht genügt, der lasse sich von Pius X. durch seine Enzyklika *Pascendi* belehren. Ausgehend von der Darstellung der Gründe, welche von Bielen zur Rechtfertigung ihres Vorgehens angeführt werden, sagt der Papst: Sic enim secundum ipsos, in sacris libris, plurima in re scientifica vel historica errore afficiuntur. Sed, inquiunt, non ibi de scientiis agi aut historia, verum de religione tantum ac re morum. Scientiae illuc et historia integumenta sunt quaedam, quibus experientiae religiosae et morales obteguntur, ut facilius in vulgus propagarentur; quod quidem vulgus cum non aliter intelligeret, perfectior illi scientia aut historia non utilitati sed documento fuisse. Ceterum, addunt, libri sacri, quia natura sunt religiosi, vitam necessario vivunt: iam vitae sua quoque est veritas et logica, alia profecto a veritate et logica rationali, quin immo alterius omnino ordinis, veritas scilicet comparationis ac proportionis tum ad medium (sic ipsi dicunt) in quo vivitur, tum ad finem ob quem vivitur. Demum eo usque progrediuntur ut, nulla adhibita temperatione, asserant, quidquid per vitam explicatur, id omne verum esse ac legitimum. Nos equidem, Venerabiles Fratres, quibus una atque unica est veritas, quique sacros libros sic aestimamus quod Spiritu Sancto inspirante conscripti Deum habent auctorem (Conc. Vat. de Rev. c. 2.), hoc idem esse affirmamus ac mendacium utilitatis seu officiosum ipsi Deo tribuere; verbisque Augustini asserimus: Admisso semel in tantum auctoritatis fastigium officioso aliquo mendacio, nulla illorum

librorum particula remanebit, quae non, ut cuique videbitur, vel ad mores difficilis vel ad fidem incredibilis, eadem perniciosissima regula ad mentientis auctoris consilium officiumque referatur. Unde fiet quod idem sanctus Doctor adiungit: In eis, scilicet Scripturis, quod vult quisque credet, quod non vult non credet.<sup>1)</sup>

An Klarheit lässt diese Stelle der Enzyklica sicher nichts zu wünschen übrig. In der Heiligen Schrift gibt es kein Buch und keinen Teil eines Buches, der nicht seinen Ursprung auf den Heiligen Geist zurückführte, und darum auch keine Möglichkeit, Irrtümer, objektive Unwahrheiten darin anzunehmen. Es wäre dies schlechtedings mit der Wahrhaftigkeit Gottes unvereinbar.

Darum ist auch mit der Unterscheidung, dem, was für die religiöse Unterweisung oder Belehrung bestimmt sei, komme volle Irrtumslosigkeit zu, nicht aber allem, was einfach behauptet oder erzählt sei, gar nichts gewonnen. Die Wahrhaftigkeit der Heiligen Schrift ist nicht allein und nicht zunächst nach dem Zwecke zu bemessen, sondern in erster Linie nach ihrem Ursprung, quod Spiritu Sancto inspirante conscripti Deum habent auctorem (s. libri<sup>2)</sup>). Uebrigens würde, das können wir getrost nach den bisherigen Erfahrungen behaupten, nicht einer der neueren Exegeten mit dem anderen in der Bestimmung dessen übereinstimmen, was für die religiöse Belehrung notwendig oder wertvoll sei und was nicht. Nicht Fortschritt, sondern Verwirrung und Verdunkelung wäre das Resultat dieser wissenschaftlichen Bewegung.

So bleibt denen, die absolut von der objektiven Unwahrheit mancher biblischen Berichte überzeugt sein wollen, nichts anderes mehr übrig, als die sogenannten Irrtümer der Bibel aus ihrem Bereich hinauszuvorlegen in die Quellen, welche vom heiligen Schriftsteller benutzt wurden; sie tragen dann die Verantwortung dafür, und es besteht dann kein Widerspruch mehr zwischen der Wahrhaftigkeit Gottes und einer Unrichtigkeit in dem von ihm verfassten Buche.

Es werden in der Heiligen Schrift Quellen zitiert, Aussagen und Meinungen dritter Personen berichtet. In diesen Aussagen kann Falsches, ja sogar Abscheuliches enthalten sein. Der heilige Schriftsteller (und selbstverständlich der ihn inspirierende Heilige Geist) steht dann so wenig wie jeder andere Schriftsteller ohne weiteres auch für den Inhalt seines Zitates ein (für die veritas rei citatae), ja er lehnt diesen Inhalt oft ausdrücklich als unwahr ab, es genügt

<sup>1)</sup> Vergl. dazu den 14. Satz des Syballus Pius X: In pluribus narrationibus non tam quae vera sunt Evangelistae retulerunt, quam quae lectoribus, etsi falsa, censuerunt magis proficia. — <sup>2)</sup> Non enim toleranda est eorum ratio, qui ex istis difficultatibus sese expedient, id nimirum dare non dubitantes, inspirationem divinam ad res fidei morumque, nihil praeterea, pertinere, eo quod falso arbitrentur, de veritate sententiarum quod agitur, non adeo exquirendum quae nam dixerit Deus, ut non magis perpendiculariter quam ob causam ea dixerit. (Leo XIII. E. Provid. Deus).

ihm, richtig die Aussage oder die schriftlich niedergelegten Sätze wiedergegeben zu haben (*veritas citationis*).

Das Zitat braucht nicht immer ausdrücklich eingeleitet zu werden mit den Worten: *N. sagt oder schreibt folgendes, N. hat so oder so gesagt, es gibt unter Umständen auch andere Mittel, um kenntlich zu machen, daß hier die Ansicht eines anderen angeführt wird, ohne jede Absicht, diese Ansicht als wahr hinzustellen.* Im lebhaften Dialog z. B. können Rede und Gegenrede so wechseln, daß jeder verständige Leser, auch ohne daß es ausdrücklich gesagt wird, an der Form der Rede merkt: hier reden zwei verschiedene Personen und ich muß mich hüten, das als bare Münze anzunehmen, was vielleicht nur als Einwand aufzufassen ist.<sup>1)</sup> Es kann auch mitten im Strom gleichmäßiger Schilderung oder Rede, wie wenn stärkeres Gefäll die Wogen auf einmal rascher dahinschlüten läßt, eine Art virtuellen Dialoges anheben. Der Redende macht sich selbst Einwände, stellt Fragen und gibt Antwort. In diesen und ähnlichen Fällen muß mit Vorsicht nach dem sensus ab auctore intentus geforscht werden. So mag es noch andere Arten geben, die ein Zitat nicht durch ausdrückliche Bezeichnung, sondern durch die Form der Rede kenntlich machen können. In diesem Sinne können wir von *citationes implicitae, tacitae reden.* Solchen *citationes implicitae* hat auch die Bibelkommission in ihrer Entscheidung vom 13. Februar 1905 eine Berechtigung zuerkannt, mit der Bedingung, daß nicht beliebig von dem Inhalt eines Abschnittes ausgegangen, sondern durch schwerwiegende Gründe dargetan wird, daß hic et nunc ein Zitat vorhanden sei. (*Negative, excepto casu, in quo salvis sensu ac iudicio Ecclesiae, solidis argumentis probetur: 1. Hagiographum alterius dicta vel documenta revera citare*) etc. Dieser Nachweis wird wohl aus dem Inhalt einer Stelle allein nie gewonnen werden können; nur Zusammenhang und Form der Rede ermöglichen einen derartigen Beweis.

Eine solche *citatio implicita*, die einer ausdrücklichen Zitation äquivalent ist, kann ebenso gut auch wie diese eine irrtümliche Aussage enthalten. Sobald ein Schriftsteller die Worte, die er berichtet, einem anderen in den Mund legt, kann nicht ohne weiteres behauptet werden, er stehe für diese Worte ein.

Diese allgemein anerkannte Wahrheit benützten viele Anhänger der neueren Exegese, um darauf ihre Theorie von den Irrtümern in der Heiligen Schrift aufzubauen. Die *citationes implicitae* sind nach ihnen sehr häufig in der Heiligen Schrift vertreten. Bisher wurden sie nicht erkannt, da sie aus der Form der Rede sich nicht deutlich feststellen lassen. Der Inhalt entscheidet. Wo nur die Erklärung auf Schwierigkeiten stößt, ist man gleich bei der Hand

<sup>1)</sup> Der heilige Augustinus macht mehrfach darauf aufmerksam, wie oft in den Psalmen die Person des Sprechenden wechsle, z. B. En. in ps. 44 n. 8.

mit der Annahme von citationes implicitae. Diese citationes implicitae sind selbstverständlich anderer Art als die, von denen wir oben sprachen. Sie verraten sich gewöhnlich durch gar nichts als dadurch, daß sie etwas enthalten, was der Auffassung der kritischen Wissenschaft widerspricht. Die bloße Vermutung, daß an einer Stelle anderweitige Quellen benutzt wurden, genügt, um derartige citationes implicitae anzunehmen.

Im Gegenteil muß behauptet werden, daß auch in dem Falle, wo vielleicht der Hagiograph, d. h. der inspirierte Autor einer Quelle etwas entnimmt, ohne diese Entlehnung anzudeuten, er auch die gleiche Garantie für die Wahrheit übernimmt, wie er sie für die übrigen Teile seines Buches trägt. In unserem Falle, wo der auctor principalis der Heilige Geist ist, würde eine solche Entnahme dem Inhalt des Entnommenen sogar ein höheres Ansehen, eine größere Autorität verleihen, als er auf Grund der ursprünglichen Quelle beanspruchen konnte.<sup>1)</sup>

Alle Beteuerungen, daß durch diese citationes implicitae nicht die Hauptfache, sondern nur das geschichtliche und naturwissenschaftliche Beiwerk als mangelhaft erwiesen werden können, helfen nichts. Denn die erste Frage ist die: Ist die Theorie der citationes implicitae im Sinne der Neueren vereinbar mit der göttlichen Wahrhaftigkeit oder nicht? Ist sie vereinbar, d. h. wird durch solche Zitate die Verantwortlichkeit vom Autor abgewälzt und der Quelle aufgebürdet, dann verschlägt es nicht viel, ob der enthaltene Irrtum ein größerer oder geringerer ist, ebensowenig wie beim ausdrücklichen Zitat. Ist sie nicht vereinbar, so ist die Untersuchung, ob es sich um größere oder geringere Irrtümer, um Irrtümer in der Haupt- oder Nebensache handelt, ganz müßig, da auch der allergeringste Irrtum nicht besser mit der göttlichen Wahrhaftigkeit und Allwissenheit harmoniert wie der größte. Der letztere Fall trifft aber tatsächlich zu; citationes implicitae im Sinne der Neueren können den Autor in keiner Weise entlasten. Deshalb läßt sie auch weder die oben angeführte Entscheidung der Bibelkommision, noch die Enzyklika Pascendi zu („Quod cum affirmant, magis eos crederes orthodoxos quam recentiores alios, qui inspirationem aliquantum coangustant<sup>2)</sup> ut, exempli causa, quum tacitas sic dictas citationes invehunt). Mag es auch noch so sehr entshuldbar sein, wenn ein gewöhnlicher Schriftsteller, der nach vorliegenden Quellen arbeitet, eine Kleinigkeit übersieht, nicht nachprüft, oder ohne genügenden Grund etwas Falsches für wahr hält, so bleibt es dennoch ein Zeichen mangelhafter Einsicht und ist deshalb unvereinbar mit dem Charisma der Inspiration, krafft dessen der Hagiograph auf Antrieb, unter beständiger Erleuchtung und fortwährendem Beistand des Heiligen Geistes schreibt.

<sup>1)</sup> Hugo, Kath. Ex. unter falscher Flagge. Regensbg. S. 50 f. — <sup>2)</sup> Vergl. dazu die Ausführung Leos XIII. in der Enz. Provid. Deus (Kath. Greg. u. f. Fl. S. 80 f.)

In Bezug auf die objektive Wahrheit des in der Heiligen Schrift Enthaltenen ist es darum auch ganz ohne Belang, ob der Hagiograph durch Offenbarung von dem, was er schreiben soll, Kenntnis erhält, oder ob er schon von anderer Seite diese Kenntnis besaß und das Erkannte unter dem Beistand und der Erleuchtung des Heiligen Geistes niederschreibt.

An dem einen Wort der Kirche: S. libri Spiritu Sancto inspirante conscripti Deum habent auctorem scheitern alle Versuche, Irrtümer in der Heiligen Schrift nachzuweisen. Ueber den verzweifelten Anachronismus, durch den Hinweis auf manche literarische Arten, wie Roman, Novelle, die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift in Frage zu ziehen, brauchen wir nicht einzugehen, da die Sache auch bei den Neueren weniger Anklang gefunden zu haben scheint.

Im verflossenen Jahre (30. Juni) ist eine äußerst wichtige und klärende Entscheidung der Bibelkommission erfolgt, gerade auf dem Gebiet, wo man die größten Schwierigkeiten erhob, alle die Quellen des Irrtums sprudeln ließ und sie mit den Wassern der Offenbarung mischte. In den ersten drei Kapiteln des Genesis fand man Fehler, die aus der naiven Naturerkennnis der Alten, aus Volkstraditionen in getrübter Ueberlieferung, aus citationes implicitae, und mangelnder Kritik entsprungen seien. Durch die Entscheidung wurde diesen Erklärungen der Boden entzogen. Aus dem Inhalt dieser Kapitel hatten Manche so viel Legendäres gefunden und so vieles dem Gebiet des profanen Wissens und ihrem Sinne nach damit der Irrtumsmöglichkeit preisgegeben, daß für den gläubigen Anhänger der neuen Schule wenig Bestimmtes und Festes mehr übrig blieb. Es war gut, daß manchem Kritiker (dub. II) auch einmal gezeigt wurde, in welchem Maße die Erzählungen der Heiligen Schrift von Anfang an mit dem, was wir glauben, verbunden sind. Eigentlich berührt es aber, wenn ein halbes Jahr nach dieser Entscheidung eine katholische Zeitschrift eine Abhandlung, in welcher die von der Bibelkommission verworfene Lehre vorgetragen wird, nicht nur lobend bespricht, sondern auch die vielsagende Wendung gebraucht, daß dort einer „symbolischen ideellen Auffassung“ das Wort geredet werde, „wo die biblischen Aussagen schwer zu glauben sind“. Auf diese Weise kann allerdings eine Einigung und ein gegenseitiges Verständnis in der biblischen Frage niemals angebahnt werden.

Diese mehr theoretischen theologischen Ausführungen waren notwendig, um die praktische Frage beantworten zu können: Darf der Seelsorger die Grundsätze und Resultate der neuen Richtung in Predigt und Unterricht zur Anwendung bringen? Die Antwort muß lauten: Nein. Einfach deswegen nicht, weil sie mit der Lehre der katholischen Kirche nicht in Einklang zu bringen ist. Im neuen größeren Katechismus Pius X. lautet deswegen die Antwort auf die Frage: Kann kein Irrtum in der Heiligen Schrift enthalten sein?

In der Heiligen Schrift kann gar kein Irrtum enthalten sein, weil Gott selbst der Urheber aller ihrer Teile ist, da sie nämlich ganz von ihm inspiriert ist. Das hindert nicht, daß in Abschriften und Übersetzungen derselben einige Irrtümer der Abschreiber oder Übersetzer vorgekommen sein können. Doch kann in den Ausgaben, die von der katholischen Kirche geprüft und approbiert sind, kein Irrtum enthalten sein in dem, was den Glauben oder die Sitten betrifft.<sup>1)</sup> (S. 190 der Vatikan. Ausgabe).

In der Praxis kommen zu diesen theologischen Erwägungen die gewichtigsten praktischen Bedenken hinzu. Unser gutes katholisches Volk hat ausnahmslos als Lehre der katholischen Kirche gelernt, daß die Heilige Schrift unter Eingebung des Heiligen Geistes geschrieben ist und deshalb Gottes unfehlbares Wort enthält. Diese Lehre wurde ihm bisher immer als Glaubenslehre verkündigt.

Dass man das Volk nicht einführen kann in die Geheimnisse der „wissenschaftlichen Kritik“, ist selbstverständlich. Ebenso ist es klar, daß es für Kinder und Volk so gut wie gleichgültig ist, ob man sagt, in der Heiligen Schrift seien Irrtümer enthalten oder Unrichtigkeiten oder objektive Unwahrheiten. Dafür denkt das Volk zu natürlich und konkret; auf Namen und Worte kommt es nicht so sehr an.

Aber, sobald es durch seinen berufenen Lehrer hört, daß in der Heiligen Schrift Dinge stehen, die nicht wahr sind und nicht wahr gewesen sind, liegt ihm die Folgerung nahe: Die Heilige Schrift kann unmöglich unter Eingebung des Heiligen Geistes entstanden sein, wenigstens nicht in allen ihren Teilen. Und dann wird man sich fragen: Warum hat denn die Kirche bisher das Gegenteil von dem gelehrt, was ich jetzt hören muß?

Hat Niemand in 1900 Jahren gemerkt, daß hier ein großer Irrtum vorlag? Niemals hat die Kirche unterschieden, niemals eine Unterscheidung zugelassen zwischen wahren und nicht wahren Teilen der Heiligen Schrift, im Gegenteil deutlich eine solche Unterscheidung verworfen. So fällt und wanzt mit dem Glauben an die Unfehlbarkeit der Heiligen Schrift auch der Glaube an die Unfehlbarkeit der Kirche selbst. Die kirchliche Lehre und die Heilige Schrift stehen dem katholischen Volke so hoch, daß der hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Egger<sup>2)</sup> vollständig ein Recht hat zu sagen, der Zweifel und das Schwanken in einem Punkte erschüttere leicht beim Volke die ganze Glaubensfestigkeit. Selbst überzeugte Vertreter der neuen

<sup>1)</sup> Leo XIII. sagt (Provid. Deus) von denen, die etwas Falsches in der Heiligen Schrift annehmen: *ii profecto aut catholicam divinae inspirationis notionem pervertunt, aut Deum ipsum erroris faciunt auctorem.* — <sup>2)</sup> Streiflichter über die „freiere“ Bibelforschung. Brizzen 1899, S. 4. Derjelbe hochwürdigste Herr Verfasser ist neuerdings mit einer umfangreichen dogmatisch-kritischen Untersuchung: Absolute oder relative Wahrheit der Heiligen Schrift? Brizzen 1909, hervorgetreten.

Richtung wagen es vielfach nicht, den Rat zu geben, man solle die Resultate ihrer Wissenschaft dem Volke bieten.<sup>1)</sup>

Man wendet vielleicht ein, es lasse sich doch dem Volke und auch der Jugend wenigstens die Unterscheidung beibringen von profanen und religiösen Wahrheiten. Gewiß, in Bezug auf die Unfehlbarkeit der Kirche muß ja diese Unterscheidung gemacht werden. So möchte man doch annehmen, daß die Lehre der neuen Richtung, die ja die Irrtumsmöglichkeit auf das profane Wissensgebiet einschränken will, ohne Gefahr für den Glauben vorgetragen, d. h. mit Vorsicht vorgetragen werden kann. Diese Annahme scheitert an der Eigentümlichkeit der Heiligen Schrift, welche die Wahrheiten der Offenbarung mit der Geschichte verknüpft. Viele, wenn nicht alle Vertreter der neuen Lehre, haben bei weitem die Grenze überschritten, wo das rein Profane anhebt und das Religiöse beginnt. Wie manche Dinge in den ersten Kapiteln der Genesis waren ihnen rein profanwissenschaftlich und wir hören durch die Entscheidung der Bibelkommision ad. II, daß es sich um Tatsachen handelte, quae christianaæ religionis fundamenta attingunt. Es sollte sich handeln um Probleme der vergleichenden Religionswissenschaft und waren Dinge, die fundamental sind für die christliche Religion. Wie oft hat man durch die Kritik, der citationes implicitae, symbolische Deutung, Berufung auf Volkstradition zur Verfügung stehen, Wunder zu eliminieren gesucht, und doch hat gerade das Wunder, auch als Tatsache, einen eminent übernatürlichen und religiösen Charakter. Wer zieht überhaupt in der Heiligen Schrift die Grenze zwischen religiösen und profanen Dingen?

Doch, alle diese Erwägungen beiseite, der Fragepunkt ist nicht der, ob die eine oder andere Tatsache an sich ohne Beeinträchtigung des gesamten Offenbarungsinhaltes als entbehrlich nachgewiesen werden kann, sondern ob der Heilige Geist etwas Falsches, Irrtümliches inspiriert haben kann. Darum dreht sich die biblische Frage. Darin liegt das Ansehen der Heiligen Schrift, nicht zuerst in ihrem Inhalte, sondern in ihrem Verfasser. Durch den auctor S. Scripturæ erlangt erst ihr Inhalt die richtige Wertung.

Darum würden auch alle Versuche nichts ändern, der neuen Theorie eine praktische Grundlage zu geben, selbst wenn sie einen größeren Schein der Berechtigung hätten. Man hat schon gesagt, für das Kind sei es gleich, ob die Belehrung ihm in Form eines Märchens oder einer geschichtlichen Erzählung geboten werde. Wenn das wahr wäre: wird es einem Vater gleich sein, ob er dem Kinde gute Kost verabreicht oder unnützes, schädliches Naschwerk, weil das Kind letzteres so gerne oder noch lieber zu sich nimmt wie erstere?

<sup>1)</sup> Den gleichen Gedanken finden wir bei Leo XIII. (Enc. Provid. Deus), wo er von der studierenden Jugend insbesondere sagt: quae (inventus), semel reverentiam divinae revelationis in uno aliquo capite exuerit, facile in omnibus omnem eius fidem est dimissura.

Und dann die andere Frage: sitzen denn im Religionsunterrichte Kinder, die noch gar keine Unterscheidungsgabe haben und die Welt noch wie ein Märchenland anschauen? Wie viele Kinder, namentlich unter der Jugend unserer Städte, lassen sich im neunten oder zehnten Lebensjahr noch mit Märchen leiten? Die Kleineren fragen schon: ist's auch wahr? Und der Eindruck, den sie empfangen, wenn man ihnen sagt, es ist nicht wahr, ist ein ganz anderer, als der, daß es ihnen gleichgiltig sei, ob wahr oder nicht. Nein, mit unwahren, sagenhaften Erzählungen erreicht man auch bei der Jugend nur dann etwas, wenn man die Lüge hinzufügen will: es ist so gewesen, es ist wahr. Sodann müßte man doch den Erwachsenen wenigstens nach Ansicht dieser Pädagogen die Wahrheit bieten. In der Voraussetzung, daß vieles in der Heiligen Schrift falsch wäre, könnte sicherlich kein gewissenhafter Priester ihnen das Falsche als Wahrheit bieten. Dann müßte die Aufklärung gerade in dem Alter erfolgen, das unter „Aufklärungen“ aller Art nicht wenig zu leiden hat. Es fehlte gerade noch, daß der Priester unter diesen Umständen auch noch über früher gelernte und geglaubte biblische Berichte „aufklären“ würde, um sie mit Gewalt dem modernen Unglauben in die Arme zu treiben. Wohlgernekt, es handelt sich hier nicht um Aufklärungen, die früher nicht Verstandenes ergänzt, sondern um Aufklärungen, durch die früher Geglauftes und für Heilig gehaltenes über den Haufen geworfen würde.

Wäre es gleich, ob der Priester dem Volke verba sonantia vorträgt, oder ob er im Herzen aufbaut mit der stillwirkenden Gnade? Wer die Überzeugung in sich trägt, daß zum Glauben vor allem die Gnade notwendig ist (Cfr. Araus. II. c. 5.), die niemals den Irrtum unterstützt, der wird nie in Versuchung kommen zu sagen, ob mehr oder weniger Wahrheit, darauf kommt es nicht an. Wenn ein Lehrer an die strengsten Gesetze der Wahrheit gebunden ist, dann ist es der Religionslehrer. Dem Dilemma kann Niemand ausweichen: entweder ist die alte Lehre der Kirche wahr, und dann ist die neue Theorie der Bibelerklärung auf dem Irrwege, oder es ist diese neue Theorie wahr, dann müssen ihre Resultate auch in Predigt und Katechese Verwendung finden, und es dürfen keine Volkstraditionen und Legenden dem gläubigen Volke geboten werden auf gleicher Stufe mit der göttlichen Offenbarung. Wenn aber das Gewissen des Priesters sich dagegen sträubt, mit einer Lehre aufzutreten, welche die Praxis der Kirche in allen Jahrhunderten Lügen strafft, dann ist diese Lehre selbst schon gerichtet. Es sei wiederholt: es handelt sich hier nicht um ein Weiterbauen, sondern um Gegensatz und Niederreißen.

Welch eine Verwirrung bräche los, wenn die Kritik der neuen Schule sich auf das praktische Gebiet begeben wollte! Ein bekannter, angesehener Theologe<sup>1)</sup> schrieb einmal, „daß ein Liebäugeln mit den

<sup>1)</sup> Hurter, Btsch. f. kath. Theologie 1907 p. 772.

destruktiven Grundsätzen protestantischer Bibelforscher, das Großtun mit liberalen Zugeständnissen, das allzu beliebte Nivellieren der Heiligen Schrift mit rein menschlichen Erzeugnissen so weit führe, daß man zuletzt nicht mehr weiß, wozu die Heilige Schrift uns eigentlich gegeben ist, was man noch benutzen und verwerten kann zur Belehrung und Erbauung des gläubigen Volkes, was wertlose Schale oder brauchbarer Kern der Erzählung ist.“ Ja, wir brauchen nicht an die extremsten Vertreter moderner Exegese zu denken, an einen Loisy, Houtin, Minocchi, Fracassini, Genocchi sc., um uns zu überzeugen, daß allgemeine Zerfahrenheit und Unsicherheit, dabei gegenseitige Bekämpfung Platz greifen müßte, wenn die praktische Berechtigung der neuen Exegese anerkannt wäre. Dem einen sind die Berichte der Genesis zum Teil falsch, zum Teil unsicher, zum geringsten Teile nur verbürgte Wahrheit, der andere findet in der Schilderung des Auszuges aus Aegypten allzu viele Wunder, die ihm schwer zu glauben sind, einem anderen sind die Bücher der Könige und der Chronik manchmal mangels Kritik in der Quellscheidung in die Irre gegangen, Ruth, Judith, Esther, Tobias können überhaupt keinen vollen Anspruch auf Geschichtlichkeit erheben, die Makkabäerbücher enthalten zu viel Populäres und zu wenig Kritisches; auch von den Propheten und sogar manchen Abschnitten des Neuen Testaments ließe sich ein Liedlein singen: wohin kämen wir, wenn wir diese Ansichten teilen und gar praktisch verwerten wollten? Mit welcher Begeisterung und Glaubensfreude könnte ein Priester die Lektionen und Gesänge der herrlichen Karlsamstagliturgie vortragen, wenn er überzeugt wäre, daß die Kritik mit Recht die Geschichtlichkeit der einzelnen Züge des Auszugsberichtes im Buche Exodus in Zweifel zieht?

Welchen Eindruck es auf das Volk machen würde, wenn der eine Katechet eine oder mehrere geschichtliche Erzählung als wahr und durch die Inspiration verbürgt, der andere daneben oder darnach dieselbe Erzählung als unwahr und unglaublich hinstellen würde, das können wir am besten sehen, wenn wir erfahrene gläubige Protestanten fragen über das Elend, welches bei ihnen durch derartige Widersprüche in der Lehre hervorgerufen wird.

Hat denn wenigstens die Wissenschaft so große Vorteile von der neuen Lehre, daß nach dieser Seite hin die Nachteile aufgehoben würden, die sich in der Praxis ergeben? Was durch fleißiges Arbeiten und Vergleichen an wirklichem Fortschritt erreicht wird, könnte und kann ebenso gut mit den Grundsätzen, die bisher den großen Schrifterklärern voranleuchteten, erreicht werden. Was an neuen Leitsätzen eingeführt wurde, um die Irrtumsmöglichkeit in der Heiligen Schrift mit dem Glauben der Kirche vereinbar erscheinen zu lassen, wird keinen Fortschritt anbahnen. Wenn bei der Untersuchung des Textes sich Schwierigkeiten hemmend in den Weg stellen und der Exeget gleich mit citationes implicitae, Resten und Teilen alter Volks-

überlieferungen bei der Hand ist, so wird freilich der Knoten zerhauen; einen Konflikt mit Aufstellungen der Vertreter von Profanwissenschaften kann es dann nicht geben, aber zur Erläuterung und zum Verständnis des heiligen Textes selbst ist auch nichts geschehen. Es ist nur gesagt, daß dieser Text nicht auf Wahrheit Anspruch erheben kann.

An anderer Stelle (Kath. Exeg. u. f. Fl. S. 98f.) wurde darauf hingewiesen, wie überraschend oft die Lösungen sind, die gerade auf profanwissenschaftlichem Gebiete manchen Schwierigkeiten zu teil wurden, die scheinbar unüberwindlich sind. Es sei hier noch ein Beispiel beigefügt. Eine harte Reuß für die Exegeten war die Erzählung von der Gefangenschaft des Königs Manasse, der vom Großkönig von Assyrien nach Babylon (II. Chron. 33, 11) geführt wurde. Natürlich war die „Kritik“ darüber einig, daß mit diesem Texte nichts anzufangen sei. Stade in seiner Geschichte des Volkes Israel (Berlin 1887) sagt z. B. S. 639/40: „Diese Erzählung, welche sich schon durch ihre schiefe Auffassung von Manasses religiöser Stellung und durch die Nennung Babels diskreditiert . . . In Wirklichkeit ist diese ganze Erzählung nur eine Allegorie, welche die Schicksale des abtrünnigen und durch das babylonische Exil zu Jahwe zurückgeführten Israel darstellt. Nichts davon hat aber mit Manasse stattgefunden, denn diese Legende widerspricht allen zuverlässigen Nachrichten, welche wir über seine Zeit haben.“ Die Schwierigkeit war ja nicht gering, und doch war vorliegendes Urteil ganz falsch. Heute ist aus einer Zylinderrandschrift Asarhaddons bestätigt, daß unter den besieгten Fürsten des Westlandes auch Manasse (Minaši) von Juda war, wie wir auch wissen, daß gerade dieser Großkönig sich mit Vorliebe in Babel aufhielt.

Wenn man aber immer wieder als klassisches Beispiel für die Täuschung, in der in letzter Zeit die Exegeze befangen gewesen sei, der Fall Galilei anführt, so darf erwidert werden, daß dieser Fall mit dem Gegenstand der jetzigen biblischen Frage nichts zu tun hat. Wenn er aber herangezogen werden soll, so spricht er gegen und nicht für die neue Richtung.

Galilei wurde am 22. Juni 1633 als der Häresie verdächtig verurteilt, weil er zu glauben scheine, che si possa tenere e difendere per probabile un' opinione dopo essere stata dichiarata e diffinita per contraria alla Sacra Scrittura.<sup>1)</sup> Es galt bei den Theologen als eine undisputierbare Sache, daß die Heilige Schrift auch in profanen Dingen keinen Irrtum enthalten könne. Auf diesem Standpunkt befanden sich aber ebenso Galilei und seine Freunde.<sup>2)</sup> Es herrschte also vollste Übereinstimmung darüber, daß die Heilige Schrift etiam in minimis nicht irren könne. Der Streit drehte sich gar nicht um die Möglichkeit des Irrtums in der Heiligen

<sup>1)</sup> Vergl. A. Müller, S. J., der Galileiprozeß nach Ursprung, Verlauf und Folgen. Freibg. 1909, S. 153. — <sup>2)</sup> A. Müller S. J., Galileo Galilei und das kopernikanische Weltsystem. Freibg. 1909, S. 100, 170.

Schrift; diese Möglichkeit galt als vollständig ausgeschlossen und der Verdacht, sie zu behaupten, war gleichbedeutend mit dem Verdachte der Häresie. Es handelte sich vielmehr um die Irrtumsmöglichkeit bei der bisherigen Schrifterklärung, ein anderes, wesentlich verschiedenes Gebiet von dem des Schriftinhaltes, da die assistentia divina, die der Kirche verheißen ist, in wesentlichen Merkmalen abweicht von dem charisma der Inspiration, wie jedem Theologen bekannt ist.<sup>1)</sup> Auch dann, wenn sich eine Schwierigkeit erhebt, die augenblicklich nicht zu lösen ist, gilt das Wort: non contradicere Scripturae sive intellectae sive non intellectae. Das Verhalten der Exegeten ist in diesem Falle zu regeln nach dem goldenen Worte Leos XIII. in der Enzyklika Providentissimus Deus: Neque ideo cessandum, si qua in contrarium species etiam tum resistat, nam quoniam verum vero adversari haudquaque potest, certum sit, aut in sacrorum interpretationem verborum, aut in alteram disputationis partem errorem incurrisse; neutrum vero, si necdum satis constet, cunctandum interea de sententia.

Unlösbare, wenigstens für die einzelne Person des Forschers unlösbare, gibt es in jeder Wissenschaft; deshalb darf der Exeget nicht das oberste Prinzip seiner Wissenschaft in Zweifel ziehen: Gott der Wahrhaftige ist der Urheber der Heiligen Schrift und aller ihrer Teile, darum muß jede Erklärung falsch sein, die einen Irrtum im ursprünglichen Texte zuläßt.

## Priester, Volk und Bibel.

### Winke für praktisches Bibellesen.

Von Dr. Vinzenz Hartl, lateran. Chorherrn in St. Florian.

Man hat schon längst darauf hingewiesen, daß dem dreizehnten Leo, dem Mann auf der Hochwarte des Lebens, in Pius X. ein für unsere Zeit wunderbar geschaffener Ergänzer und Fortsetzer des begonnenen Werkes gegeben worden ist: Was Leo XIII. den führenden Geistern, das ist Pius X. dem Volke geworden! Was Leo XIII. für die Wissenschaft und Theorie, das ist Pius für die Praxis und das Leben. Was Leo durch klugen Rat und weise Richtlinien zu erreichen suchte, das will Pius durch förmliche Gesetze. Es ist kein Riß zwischen dem Lebensziele beider; es ist ein harmonischer Fortschritt, wenn Pius X. sein instaurare omnia in Christo auf eine breitere Basis gestellt hat als der heimgegangene Heilige Vater seine Ideale. Diese Harmonie und dieser Fortschritt zeigt sich so recht in der Stellung beider zur Heiligen Schrift. Leo XIII. hat der

<sup>1)</sup> Franzelin, de Div. Traditione et Scriptura<sup>4</sup> p. 533: Charisma enim utrumque omnino diversum est, ac propterea ex limitibus unius non posset demonstrari, eosdem esse limites alterius. Cf. Pesch S. J., de div. Inspir. p. 269.